

Erschließung und Ausbeutung einer Bodenentnahmestelle nordwestlich von Wilkenstorf

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmenblätter

Träger der Maßnahme:



Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband
als Gewässerunterhaltungsverband

Bahnhofstraße 38
19273 Amt Neuhaus

Technische Bearbeitung:



NLWKN

Niedersächsischer Landesbetrieb für Was-
serwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Betriebsstelle Lüneburg

Adolph-Kolping-Str. 6
21337 Lüneburg

Oktober 2023

Die vorliegende Unterlage wurde erstellt von:

Planungs-
Gemeinschaft GbR

LaReG

Landschaftsplanung
Rekultivierung
Grünplanung

Helmstedter Straße 55A 38126 Braunschweig
Telefon 0531 707156-00 Telefax 0531 707156-15
Internet www.lareg.de E-Mail info@lareg.de

Braunschweig, 25.10.2023

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Konflikte	Seite
01_V	Umweltbaubegleitung (UBB)	T/P 1, 2 und 3, B1	4
02_V	Risikomanagement	T/P 1 und 2	6
03_VA	Bauzeitenregulierung	T/P 1 und 3	8
04_VA	Gehölzanpflanzungen	T/P 1	10
05_VA	Anlage von „Wanderbiotopen“ für die Kreuzkröte	T/P 2	12
06_V	Lockerung des Bodens nach Beendigung des Abbaus im Bereich der Zuwegungen und ehemaligen Betriebs-/ Arbeitsflächen	B 1	13
07_V	Anlage einer Sichtschutzhecke zur Abschirmung der Bodenentnahmefläche	L1	14
01_E	Renaturierungsmaßnahmen	T/P 1 und 2; L 1, B 2	15

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Erschließung einer Bodenentnahmefläche nordwestlich bei Wilkenstorf	Vorhabenträger Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband	Maßnahmen-Nr. 01_V
Bezeichnung der Maßnahme Umweltfachliche Bauüberwachung		Maßnahmentyp V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A = Artenschutzmaßnahme
Beschreibung der Maßnahme		
<p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Im Zuge der Baufeldfreimachung (Maßnahme 03_VA) wird vor jeder neuen Abbauphase eine Umweltbaubegleitung eingesetzt. Diese ist zuständig für die Begleitung der im LBP festgelegten Maßnahmen sowie für die Einhaltung von rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Arten-, Landschafts-, Boden- und Gewässerschutz. Die Umweltbaubegleitung umfasst auch die Aufgaben einer bodenkundlichen Bauüberwachung.</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Die Aufgabe der Umweltbaubegleitung umfasst vor allem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle der Einhaltung von naturschutzfachlichen Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zur Vorbereitung und im Zuge der Bauarbeiten - regelmäßige Begehungen der Baustelle während der Bauarbeiten und Dokumentation in Protokollform mit Text, Bild und ggf. Plan des Bauablaufes im Hinblick auf: Umsetzung der Bestimmungen des Landschaftspflegerischen Begleitplans, Einhaltung aller Bestimmungen der Genehmigungsaufgaben, der wasserrechtlichen Schutzmaßnahmen und des Bodenschutzes aus umweltfachlicher Sicht - Information an die Bauüberwachung z.B. über den vor Ort festgestellten Klärungsbedarf hinsichtlich ökologischer Probleme bei der Ausführung und die Notwendigkeiten der Abstimmung mit den Naturschutzbehörden - Festlegung, Koordination und Überwachung der umweltfachlich zur Eingriffsvermeidung und -verminderung erforderlicher Maßnahmen wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Bodenschutz • Gehölz- und Gewässerschutz • Vergrümnungsmaßnahmen - Einhaltung und Begleitung der Herrichtung entsprechend den Ausführungen der Rekultivierung (vgl. Maßnahme 01_E) - Beweissicherung im Schadensfall; Nachbilanzierung von Eingriffen, die im Genehmigungsverfahren noch nicht absehbar waren bzw. unvorhergesehen im Baubetrieb entstanden sind. - Vorhaltung von Listen aller Ansprechpartner bei Naturschutz-, Wasserbehörden, Naturschutzverbänden 		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: T/P 1, T/P 2, T/P 3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Erschließung einer Bodenentnahmefläche nordwestlich bei Wilkenstorf	Vorhabenträger Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband	Maßnahmen-Nr. 01_V
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Sonstige Hinweise -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Erschließung einer Bodenentnahmefläche nordwestlich bei Wilkenstorf	Vorhabenträger Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband	Maßnahmen-Nr. 02_V
Bezeichnung der Maßnahme Risikomanagement aufgrund der Dauer des Vorhabens		Maßnahmentyp V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A = Artenschutzmaßnahme
Beschreibung der Maßnahme		
<p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Aufgrund der langen Abbauzeiten (bis 2045) über einen gesicherten Prognosehorizont zu den vorkommenden Arten hinaus sind folgende Punkte zu berücksichtigen:</p> <p>Monitoring</p> <p>Zur Überwachung einer möglichen Ansiedlung der Kreuzkröte innerhalb des Abbaubereiches erfolgt in den ersten vier Jahren nach der ersten Abbauphase jeweils zu Beginn der Laichperiode eine Kontrolle auf Vorkommensnachweise der Art</p> <p>Zur Abschätzung möglicher Veränderungen hinsichtlich der Betroffenheit einzelner Arten durch das Bauvorhaben erfolgt vor Beginn der zweiten Bauphase (voraussichtlich im Jahr 2026) erstmalig sowie alle 5 – 7 Jahre in der Folge, eine Überprüfung des vorhandenen Artenspektrums (Nachkartierung) inklusive einer (Neu)Bewertung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotentials für alle relevanten Arten. Erforderliche Vermeidungsmaßnahmen sind ggf. anzupassen.</p> <p>Eine Überprüfung ist, je nach festgestellter Erfordernis alle 5 - 7 Jahre zu wiederholen, da Kartierdaten nach Ablauf dieses Zeitraumes i.d.R. ihre Gültigkeit verlieren bzw. sich ein Eintreten möglicher Verbotstatbestände im Sinne des § 44 (1) Nr. 1 - 3 (BNatSchG) über diesen Zeitraum hinweg nicht mehr beurteilen lässt.</p> <p>Der Zeitpunkt der Nachkartierung sollte in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung sowie der zuständigen UNB und unter Berücksichtigung des aktuellen Planungsstandes und festgelegt werden.</p> <p>Raumnutzungsanalyse</p> <p>Bezüglich der Betroffenheit von Gastvögeln ist eine Raumnutzungsanalyse vorzunehmen. Zur Überprüfung der Wirksamkeit der Gebüsch-Anpflanzungen (vgl. Maßnahme 04_V) als Gebietskulisse (Kollisionsschutz) wird vor Ende des Abbaubetriebes eine Raum-Nutzungs-Analyse der Gastvögel im Bereich der renaturierten Stillgewässern durchgeführt.</p> <p>Sollte eine unzureichende Wirksamkeit der Gebietskulisse festgestellt (Analyse der An- und Abflugbewegung im Bereich der Leitung, Funde von Kollisionsopfern) bzw. kann ein erhöhtes Kollisionsrisiko für die vorkommenden Arten nicht ausgeschlossen werden. In diesem Fall sind wirksame Maßnahmen zur Reduzierung des Kollisionsrisikos zu veranlassen.</p> <p>Eine fachgerechte Anpassung der Maßnahmen ergeben sich aus der zukünftigen Artenzusammensetzung sowie dem Stand der Wissenschaft in Verbindung mit dem Umweltrecht und werden in Absprache mit der UNB Lüneburg erfolgen.</p> <p>Die Maßnahme entfällt sofern die 20 kV- Freileitung nach Abschluss des Abbaubetriebes nicht mehr vorhanden ist.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Erschließung einer Bodenentnahmefläche nordwestlich bei Wilkenstorf	Vorhabenträger Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband	Maßnahmen-Nr. 02_V
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: T/P 1, T/P 2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Sonstige Hinweise -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Erschließung einer Bodenentnahmefläche nordwestlich bei Wilkenstorf	Vorhabenträger Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband	Maßnahmen-Nr. 03_VA
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregulierung		Maßnahmentyp V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A = Artenschutzmaßnahme
Beschreibung der Maßnahme		
<p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Entfernung und Rückschnitt von Gehölzen erfolgt in der Zeit vom 01. Oktober bis 28./29. Februar des Folgejahres.</p> <p>Brutvögel</p> <p>Die Bauzeitenregulierung greift außerdem auf die Baufeldfreimachung für Betriebs- und Abbauflächen. Diese sind außerhalb der spezifischen Brutzeit zwischen dem 1. März und 31. August durchzuführen.</p> <p>Der Beginn der Baufeldfreimachung und des Abbaubetriebes erfolgt zwischen dem 1. September und dem 28./29. Februar. Eine Baufeldräumung/Baufeldfreimachung ist ausnahmsweise in der Zeit zwischen dem 1. März und dem 31. August zulässig, wenn durch eine Umweltbaubegleitung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ausgeschlossen werden können. Eine kontinuierliche Nutzung der Baufelder ohne längere Unterbrechungen ist vorzusehen, um eine spätere oder erneute Besiedlung zu verhindern.</p> <p>Bei längere Abbaunterbrechungen oder Ruhephasen (mehr als sieben Tage) während der Brutzeit erfolgt zusätzlich eine Kontrolle der Vorhabenfläche und des Umfeldes (artspezifischer Wirkraum bis max. 250 m. und des Umfeldes (artspezifischer Wirkraum bis max. 250 m; 01_V: Umweltbaubegleitung).</p> <p>Ergibt sich nach wiederholter Kontrolle kein Brutverdacht kann die Bauaktivität zeitnah (innerhalb von 5 Tagen) weitergeführt werden. Ist eine Ansiedlung erfolgt, d. h. sind Gelege vorhanden, werden weitere Schutzmaßnahmen ergriffen, die ihrerseits Verbotseintritte nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG ausschließen.</p> <p>Das Beladen von Boden aus den Mieten und Abtransportieren auf den hergestellten Zuwegungen ist in dem Zeitraum zwischen dem 1. März und 31. August möglich. Sollten Unterbrechungen des Betriebs oder Ruhephasen (mehr als sieben Tage) auftreten, sind die Flächen jedoch zu überprüfen, da sich insbesondere Arten, wie der Flussregenpfeifer auf Zuwegungen oder abgelagertem Boden ansiedeln könnte.</p> <p>Biber</p> <p>Arbeiten werden auf die Zeit von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang beschränkt. In den Anlaufphasen sind Bauarbeiten so zu planen, dass die Tiere nicht plötzlich und unvermittelt durch die Bautätigkeit verschreckt werden, sondern sich an die Störungen gewöhnen und ggf. Ausweichreviere erkunden und beziehen können. Hierfür sind im Zuge der Baustelleneinrichtung bzw. zu Beginn der Abbautätigkeit über die Dauer von 2 Wochen je-weils 1 - 2 Tage mit regulärer Aktivität mit 1 - 2 ruhigeren Tagen abzuwechseln.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Erschließung einer Bodenentnahmefläche nordwestlich bei Wilkenstorf	Vorhabenträger Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband	Maßnahmen-Nr. 03_VA
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: T/P 1, T/P 3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Sonstige Hinweise -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Erschließung einer Bodenentnahmefläche nordwestlich bei Wilkenstorf	Vorhabenträger Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband	Maßnahmen-Nr. 04_VA
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzanpflanzungen		Maßnahmentyp V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A = Artenschutzmaßnahme
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung und Begründung</u> Tiere können sowohl von optischen als auch von akustischen Reizen negativ beeinflusst werden. Dazu zählen Bewegungen von Menschen und Maschinen und Geräusche von Bau- und Motorenlärm wie auch Erschütterungen. Ebenso sind einige Vogelarten störungsanfällig. Zur Vermeidung bzw. Minderung der Störungen auf sensible Arten wird im nordwestlich im Bereich der nördlichen Zufahrt sowie westlich entlang der 20 kV-Leitung eine Hecke angepflanzt. Die Gebüsch-Reihen werden i. V m. Maßnahme 01_E (Renaturierungsmaßnahmen) zu geeigneten Habitaten für „Vogelarten der Gebüsche, Bäume und Baumreihen“ entwickelt. Die Anpflanzung erfolgt spätestens zum Vorhabenbeginn, sodass eine Funktionserfüllung (Abschirmung optischer- und akustischer Reize) spätestens zur zweiten Abbauphase, wenn der Abbaubetrieb sich in den westlichen Teil verlagert, gegeben ist Zur Vermeidung eines erhöhten Tötungsrisikos durch Leitungskollision erfolgt mind. 5 Jahre vor Abbauende eine Anpflanzung einer Gebüsch-Reihe östlich entlang der 20 kV-Leitung auf dem Vorhabengebiet, sodass mit der Renaturierung des Vorhabengebietes eine Gebietskulisse zwischen dem entstehenden Abbaugewässer und der 20 kV-Leitung entwickeln ist. Diese Maßnahme ist nur erforderlich, wenn die 20 kV-Leitung noch vorhanden ist.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: T/P 1, T/P 3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Erschließung einer Bodenentnahmefläche nordwestlich bei Wilkenstorf	Vorhabenträger Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband	Maßnahmen-Nr. 04_VA
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Flächenbedarf: 823 m ² In den ersten 3 Jahren wird die Gehölzanpflanzung durch einen Zaun vor Fressfeinden geschützt. Der Gehölz- und Biotopschutz, insbesondere auch das Betreten ist durch einen Abstand von mindestens 5 m zu gewährleisten Zu verwendende Arten: Grauweide (<i>Salix cinereae</i>), Lorbeerweide (<i>Salix pentandra</i>), Ohrweide (<i>Salix aurita</i>), Faulbaum (<i>Fraxinus alnus</i>) Abgänge sind durch Neupflanzungen zu ersetzen.		
Sonstige Hinweise -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Erschließung einer Bodenentnahmefläche nordwestlich bei Wilkenstorf	Vorhabenträger Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband	Maßnahmen-Nr. 05_VA
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von „Wanderbiotopen“ für die Kreuzkröte		Maßnahmentyp V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A = Artenschutzmaßnahme
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung und Begründung</u> Zur Überwachung einer möglichen Ansiedlung der Kreuzkröte innerhalb des Abbaubereiches erfolgt in den ersten vier Jahren nach der ersten Abbauphase jeweils zu Beginn der Laichperiode eine Kontrolle auf Vorkommensnachweis der Art. Ist eine Ansiedlung erfolgt, können die Anlage von mehreren Kleinstgewässern Verbotseintritte ausschließen, indem die Individuen gezielt in risikoärmere Bereiche gelenkt werden. Die Anlage von „Wanderbiotopen“ erfolgt, je nach Erfordernis, parallel zu den Abbauarbeiten und wird frühestens nach der ersten Abbauphase (entsprechend der Jahreszeitlichen Rahmenbedingungen) erforderlich.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: T/P 2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Die Umsetzung der Maßnahme wird durch die umweltfachliche Baubegleitung koordiniert. Wanderbiotope können natürliche Feuchtstellen, Entwässerungs- oder Quellrinnsale im Bereich der Spülfelder sein oder durch das Befahren mit schweren Maschinen auf verdichtetem Boden im Umfeld der Zuwegungen und Betriebsflächen geschaffen werden. Die Sicherheit ist durch einen Abstand von mindestens 5 m zu gewährleisten. Beschaffenheit: Flache Ufer, Größe von wenigen m ² mit unterschiedliche Tiefe bis max. 25 cm, vegetationsfrei, gut besonnt, sich rasch erwärmend. Anlagezeitpunkt: August und September		
Sonstige Hinweise		
-		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Erschließung einer Bodenentnahmefläche nordwestlich bei Wilkenstorf	Vorhabenträger Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband	Maßnahmen-Nr. 06_V
Bezeichnung der Maßnahme Lockerung des Bodens nach Beendigung des Abbaus im Bereich der Zuwegungen und ehemaligen Betriebs-/ Arbeitsflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A = Artenschutzmaßnahme
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung und Begründung</u> Nach Abschluss der Bauarbeiten, wird der Boden im Bereich der Zuwegungen und der ehemaligen Arbeitsflächen schnellstmöglich wieder in den Ausgangszustand versetzt. Dies beinhaltet u. a. eine Bodenlockerung, die Wiederaufbringung des ursprünglichen Oberbodens und die Herstellung eines dem Gelände angepassten Planums des Oberbodens. Ein Auftrag ortsfremden Bodens ist zu vermeiden. Sämtliche Fremdstoffe werden vollständig entfernt und erosionsgefährdete Flächen schnellstmöglich begrünt. Zur Vermeidung von Verschlämmungen und Verdichtungen erfolgt Abtrag, Einbau und die Rekultivierung des Bodens bei geeigneter Witterung.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B 1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Sonstige Hinweise -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Erschließung einer Bodenentnahmefläche nordwestlich bei Wilkenstorf	Vorhabenträger Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband	Maßnahmen-Nr. 07_V
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Sichtschutzhecke zur Abschirmung der Bodenentnahmefläche		Maßnahmentyp V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A = Artenschutzmaßnahme
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung und Begründung</u> Bis zur naturnahen Einbindung der Entnahmefläche in die Landschaft, wird im Südosten der Abbaufläche vor Baubeginn eine Strauchhecke gepflanzt um die Entnahmefläche visuell abzuschirmen. Dies reduziert die negativen Beeinträchtigungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild und die Naherholung. Bis sich durch die Hecke ein Sichtschutz entwickelt hat, wird für die Zeitspanne dauerhaft ein Bauzaun als Sichtschutz aufgestellt.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: L 1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Flächenbedarf: 2592 m ² Zu verwendende Arten: Weißdorn (<i>Crataegus</i>), Schlehdorn (<i>Prunus spinosa</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Hundsröse (<i>Rosa canina</i>) Abgänge sind durch Neupflanzungen zu ersetzen. In den ersten 3 Jahren wird die Strauchhecke von einem Zaun vor Fressfeinden geschützt. Der Gehölz- und Biotopschutz, insbesondere auch das Betreten ist durch einen Abstand von mindestens 5 m zu gewährleisten.		
Sonstige Hinweise		
-		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Erschließung einer Bodenentnahmefläche nordwestlich bei Wilkenstorf	Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband	01_E
<p>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</p> <p>Anpflanzung von Einzelbäumen und Anlage einer Ruderalflur</p> <p>Nördlich der Bodenentnahmefläche werden 3 Baumgruppen auf einer Fläche von 1738 m² angepflanzt und dient der Eingliederung in die Landschaft. Der Krautsaum wird der Sukzession überlassen und wird mit einer Initialpflanzung mit Regiosaatgut angelegt.</p> <p>Zu verwendende Arten:</p> <p>Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>)</p> <p>Folgende Qualitäten sind zu verwenden:</p> <p>Bäume als Hochstamm, 3 x verpflanzt, 14-16 cm Stammumfang</p> <p>Abgänge sind durch Neuanpflanzungen zu ersetzen.</p> <p>Anlage der entstehenden Böschungs- und Uferbereiche</p> <p>Zur Verbesserung der Habitatbedingungen für Brutvögel sollen die Böschungsbereiche der Sukzession überlassen werden, sodass sich dort eine Hochstaudenflur etablieren kann. In diesen Bereichen werden sich verschiedene Stadien von Pionervegetation über eine natürliche Sukzession bzw. durch Aussaat mit Regiosaatgut (UG4: Ostdeutsches Tiefland) entwickeln, sodass sich dort eine Hochstaudenflur etablieren kann. Zur Sicherung des exponierten Ostufers vor Erosion ist hier eine Aussaat von Regionalsaatgut vorgesehen.</p> <p>Anlage von Steilufeln</p> <p>Im Westen der Bodenentnahmefläche wird eine ca. 70m breite Steilwand modelliert, welche Lebensraum für Bewohner von Steilböschungen, wie z.B. der Uferschwalbe bieten soll. Hierzu wird die Böschung oberhalb des Wasserspiegel soweit die Standfestigkeit der Bodenschicht es zulässt, annähernd senkrecht hergestellt. Die Randbereiche des Steilufers können dynamisch über eine Böschungsneigung von 1:1 bis zu 1:5 in den angrenzenden flacheren Ufern gestaltet werden.</p> <p>Anlage von Flachwasserzonen</p> <p>Die nördlichen Uferbereiche werden durch Anlage von flachen Böschungen (1:10) als Flachwasserzonen angelegt und naturnah gestaltet. Hierfür wird Abraum aus der Bodenentnahme verwendet. Ebenfalls werden so im Norden und Südwesten breitere Flachwasserbereiche angelegt.</p> <p>Optionale Inseln als Brut- und Nistplatz</p> <p>Ergänzend zu den bisherigen Entwicklungsmaßnahmen ist optional vorgesehen, das beim Abbau nicht für den Deichbau zu verwendende Bodenmaterial stehen zu lassen oder ggf. nachträglich als Insel einzubauen. Diese Inseln müssen bei Bedarf von Aufwuchs befreit werden.</p>		
<p>Sonstige Hinweise</p> <p>-</p>		